

Rathaus Bissendorf

Betreff: Äußerung zu anstehender Planung zur geplanten 47. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 162 „Gartenfachmarkt Natbergen“ sowie der 48. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 163 „Natbergen- Auf der Heide“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Natberger Heide“ und der Außenbereichssatzung „Auf der Heide/Langenbrink“

Bissendorf, 30. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anwohnerin der Natberger Heide möchte ich gerne Stellung nehmen zu den oben genannten Planungen.

Als ich das erste mal von den Planungen gehört habe, wurde vorgetragen, es habe ein „Gedanken- und Gefühle- Buch“ gegeben, in dem ausgewählte Anwohner von Herrn Lutz Pullwitt, der ein eigenes Bauanliegen in Natbergen habe, gebeten wurden, ihre Wünsche für die Entwicklung unserer Siedlung einzutragen. Dieses „Buch“ wurde von dem Bürgermeister im Herbst 2019 den Ratsmitgliedern „zur Meinungsbildung“ zur Ansicht gegeben. In diesem „Buch“ habe ich kein Meinungsbild für eine Erweiterung der Siedlung in ein neues Baugebiet erkennen können, auch wenn Herr Pullwitt in seinem Anschreiben an die Gemeinde den Anschein dafür erweckte. In der ersten Bürgerinformationsveranstaltung wurde als Begründung für die eingeleiteten Planungen genannt, dass den Wünschen der Anwohner nach Bauen auf eigenem Grundstück nachgegangen werden solle (ohne, dass wir Anwohner erfahren hätten, in welchem Zeitraum wie viele Bauanfragen gestellt worden sind). Ich schildere dies deshalb, weil meine erste Stellungnahme zu diesem Sachverhalt ist, dass ich die nun entstandene Planung nicht in Einklang finden kann mit dem ursprünglich genannten Planungsziel.

Die Bauernschaft Natbergen ist eine Siedlung mit noch landwirtschaftlichem Charakter, mit Schaf-, Alpaka-, Rinder- und Pferdehaltung, einer reichhaltigen Flora und Fauna, Feuchtwiesen. Es ist eine Anliegerstraße mit gewachsener Nachbarschaft, in der täglich zahlreiche Spaziergänger und Fahrradfahrer eine Gelegenheit zur Naherholung finden. Dafür gibt es keine bestehende Infrastruktur wie Kindergärten, fußläufiger Einkaufsmöglichkeiten, keine Busanbindung. Als Grundlage für Siedlungsentwicklungen hat Bissendorf die Leitlinie herausgegeben, infrastrukturell angebundene Zentren zu erweitern, ich sehe in der Zerstörung und Versiegelung der landwirtschaftlichen Flächen, als auch in dem Fehlen einer Infrastruktur Gegenargumente im Sinne dieser Leitlinie.

Weiterhin wurde auf der ersten Bürgerinformationsveranstaltung versichert, dass die Planungen der Erweiterung des Gartenfachmarktes Haucap und die Siedlungsentwicklung „unabhängige Verfahren“ seien. Dies kann ich nicht erkennen. (Z.B. Auszug aus Bebauungsplan 163 Punkt 8: Städtebauliche Planungsziele: Mit der Aufstellung des hier anstehenden Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Planungsziele verfolgt: -Ermöglichung einer Nachverdichtung auf bestehenden Wohnbaugrundstücken, -Erschließung weiterer Wohnbaugrundstücke durch behutsame und maßvolle Ergänzung und Abrundung locker bebauter, dörflich geprägter Siedlungsbereiche, -wohnbauliche Nachnutzung des bestehenden Betriebsgeländes eines Gartenbaubetriebs). Die Planung von neugeschaffenem Wohnraum wird ausdrücklich verknüpft mit der Verlagerung des Gartenfachmarktes, es ist festzustellen, dass es keine Planungsvariante gibt, in der der Gartenfachmarkt seinen Standort aus der Siedlung heraus verlegt (was ja zu wünschen wäre), und die dadurch frei werdenden landwirtschaftlichen Flächen (die der Betrieb ja nutzt) nicht zu Bauland verändert werden. Warum ist das so?

Ich komme nicht um die Feststellung herum, dass in der favorisierten Planung (B1) von 32 „möglichen Ein- und Zweifamilienhäuser an Erschließungsstraße“ 10 Bauflächen (also knapp 1/3) die freiwerdende Fläche des Gartenbetriebes betreffen. Es ist deutlich, dass der Umzug des Gartenbetriebes mitfinanziert werden kann durch die neugeschaffenen Bauflächen, was insbesondere einen faden Geschmack hinterlässt, wenn man weiß, dass hier ein Ratsmitglied Inhaber des Gartenbetriebes ist.

Daran schließt sich die Frage, ob es wirklich angemessen ist, die Verlagerung des Gartenbetriebes mit einer Vergrößerung in der maximalen Größe anzustreben, die für das Nutzen von landwirtschaftlichen Flächen möglich ist? Der geplante Gartenfachmarkt erscheint mir absolut überdimensioniert in der bestehenden Grundstruktur der Natberger Heide. Auch bei der nicht gewollten Erweiterung an dem momentan bestehenden Standort könnte eine Erweiterung in dieser Größe nicht realisiert werden. Bei einer Verlagerung mit angemessenerer Vergrößerung könnte zudem uns Anwohnern eine Finanzierung über die neugeschaffenen Bauplätze am Standort „auf der Heide“ erspart bleiben. Dies erschiene mir als guter Kompromiss.

Abschließend möchte ich zusammenfassen, dass ich das Schaffen der Möglichkeit einer Bebauung in zweiter Reihe für bauwillige Anlieger befürworte. Aber ansonsten befürworte ich den Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen, das wäre für mich die angestrebte „maßvolle Ergänzung und Abrundung dieses Siedlungsbereiches zur Entwicklung weiterer Wohnbaugrundstücke“.

Um eine ungute Vermischung der Anliegen zu vermeiden, wünsche ich mir eine tatsächliche Trennung der beiden Änderungen der Flächennutzungspläne durch eine zeitliche Trennung der beiden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

